



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl, Diana Stachowitz, Ruth Müller, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Doris Rauscher SPD

Drs. 18/445, 18/1490

„Crowdworker“ in Bayern

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die aktuelle Situation der sogenannten Crowdworker in Bayern zu berichten:

1. Hat die Staatsregierung Kenntnis davon, wie viele Crowdworker, also Menschen, die Aufgaben und Projekte von Firmen übernehmen, ohne fest bei ihnen angestellt zu sein, es in Bayern gibt?
2. Hat die Staatsregierung Kenntnis davon, auf welche Branchen sich die Crowdworker verteilen?
 - a) Wie viele Plattformen, die Crowdwork anbieten, gibt es in Bayern?
 - b) Wie viele Crowdworker arbeiten im Schnitt für diese Plattformen?
3. Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, welche Möglichkeiten der Teilhabe und Transparenz die Crowdworker gegenüber den Plattformen, für die sie arbeiten, haben? Bei welchen Plattformen ist beispielsweise eine Bewertung der Arbeitgeber durch die Crowdworker möglich oder inwieweit besteht für den Crowdworker Transparenz, was den Verdienst betrifft?
4. Sind der Staatsregierung, neben der von der IG-Metall eingerichteten Initiative „Fair Crowd Work“ sowie der in Zusammenarbeit zwischen IG-Metall und dem Crowdsourcing-Verband eingerichteten Ombudsstelle, welche Streitigkeiten zwischen Plattformen, Auftraggebern und Crowdworkern außergerichtlich schlichten soll, noch weitere Stellen in Bayern bekannt, an die sich Crowdworker wenden können?
5. Ist der Staatsregierung bekannt, in wie vielen Fällen es sich bei Crowdworkern um sogenannte Scheinselbstständige gehandelt hat?

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident